

Presseinformation

Kompetenz mit Tradition

75 Jahre Rechtsanwaltskanzlei Dr. Müller • Dr. Boms • Koch

Am Freitag, den 19. Oktober feiert die Mönchengladbacher Rechtsanwaltskanzlei Dr. Müller • Dr. Boms • Koch (MBK) ihr 75-jähriges Bestehen. Den Grundstein für die heute achtköpfige Sozietät legte Dr. Hermann Müller († 1997) im Jahre 1932. Müller führte die Kanzlei zunächst rund 25 Jahre allein, mit dem Eintritt von Dr. Hans Jörg Boms im Jahre 1968 erweiterte Dr. Müller die Kanzlei. Zuletzt kam in diesem Jahr der 31-jährige Florian Meßler hinzu. An ihrem heutigen Sitz an der Hohenzollernstraße beschäftigt die Sozietät insgesamt 18 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Vielseitiger Partner für die mittelständische Wirtschaft

Gemeinsam decken die MBK-Anwälte ein breites Spektrum an fachlichen Schwerpunkten und Spezialgebieten ab. Dazu gehören u.a. das öffentliche und private Baurecht, Bankrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht sowie Speditions-, Miet- und Verkehrsrecht. Anfang dieses Jahres erreichte der Partner Dr. Joachim Albertz als erster Rechtsanwalt in Mönchengladbach die Qualifikation eines Fachanwalts für Handels- und Gesellschaftsrecht. Die Sozietät berät vor allem mittelständische Unternehmen, aber auch Privatpersonen. Im Rahmen individueller Beratungsverträge unterstützen die Anwälte die Betriebe in allen Rechtsfragen – ob

als Ergänzung zur eigenen Rechtsabteilung oder als externer Rundum-Dienstleister.

Turbulente Anfangsjahre

Vor allem für die älteren Partner ist das Jubiläum Anlass zum Rückblick. Zwei der Namensgeber der Kanzlei stehen heute noch aktiv im Berufsleben: Dr. Hans Jörg Boms und F. Manfred Koch. „1932 eine Rechtsanwaltskanzlei zu gründen, war schon etwas waghalsig“, kommentiert Boms den Mut von Dr. Müller. Fünfzig Anwälte waren damals in Gladbach-Rheydt tätig. „Und vielen ging es schlecht.“ Es folgten die Gleichschaltung der Justiz durch die Nationalsozialisten, die Kriegsjahre unter ständiger Überwachung und schließlich der schrittweise „Eintritt in die Normalität“ nach der Entnazifizierung. „Die turbulenten Jahre forderten von allen Anwälten einiges ab - es änderten sich ja nicht nur die Machtverhältnisse sondern auch ständig die Gesetze“, erklärt Boms.

Wirtschaftswunder, Konkurrenzgedanke und die Revolution der Bürotechnik

Zu Beginn der Wirtschaftswunderzeit gab es im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach rund 70 praktizierende Anwälte. Man kannte sich – man achtete sich. Doch mit der aufstrebenden Wirtschaft wuchs die Konkurrenz und aus dem friedlichen Nebeneinander wurde ein harter Wettbewerb, der zunehmend den Regeln des Marktes unterworfen ist. Allerdings gelten immer noch bestimmte Regeln, die dem Wirtschaftsleben ansonsten nicht auferlegt sind. So darf anwaltliche Werbung nicht marktschreierisch auftreten.

An virtuelle „Online-Rechtsberatungsstellen“ dachte damals noch niemand. „Heute tätige Anwälte können sich die Arbeitswelt von damals nicht vorstellen“, schmunzelt Boms. „Als ich in die Kanzlei kam, waren mehrere Mitarbeiter noch damit beschäftigt, Akten abzuschreiben – allerdings war das Diktiergerät schon Standard. Manchmal fragt man sich, wie der Ablauf in einer Kanzlei seinerzeit ohne die moderne Ausstattung funktionieren konnte.“

Gewandeltes Berufsbild

Gemeiner Vorsprecher, Justizkommissar, Advokatus oder Prokurator – mit der Entwicklung des Anwaltsberufes wandelte sich auch mehrfach die Berufsbezeichnung. Ganz zu schweigen von unrühmlichen Begriffen wie

„Rechtsverdreher“ oder „Winkeladvokat“... F. Manfred Koch resümiert: „Während sich vor 30 Jahren jeder Rechtsanwalt als allumfassender Rechtsberater verstand, ist heute Spezialisierung angesagt. Nachdem wir bereits heute fünf Anwaltsbereiche abdecken, absolviert gerade der jüngste Kollege einen Lehrgang zum Fachanwalt für Baurecht.“ Dr. Joachim Albertz ergänzt: „Die Spezialisierung hat dazu geführt, dass es immer weniger Einzelanwälte und mehr Sozietäten gibt, damit die Kanzleien mehrere Rechtsgebiete und somit den Rechtsberatungsbedarf ihrer Mandanten umfassend abdecken können.“

Die nächsten 75

Für die MBK-Kanzlei steht heute und in Zukunft vor allem die fachlich qualifizierte und unabhängige Beratung im Vordergrund. „Rechtssuchende erwarten profunde Kenntnisse, Unabhängigkeit und absolute Vertraulichkeit. Die Anwaltschaft ist der einzige Garant für eine freie und unabhängige rechtliche Beratung“, so Rechtsanwalt Thomas Pliester. „Dafür stehen wir heute - und auch in den nächsten 75 Jahren!“

Mönchengladbach, 17. Oktober 2007

Kontakt:

F. Manfred Koch
Hohenzollernstr. 140
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161/929513
Fax: 02161/929530
info@advo-service.de